

Was ist im Schadenfall zu tun?

Der Schaden muss der GVZ schnellstmöglich gemeldet werden:

- mit dem [Onlineschadenformular](#) oder auf www.gvz.ch Schaden melden oder
- telefonisch an die GVZ-Schaden-Hotline 0800 442 442 (kostenlos, 7 Tage, 24 Stunden)

Für die Schadenmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- Gebäudeadresse und GVZ-Nr.
- Schadendatum mit Ursache und Ausmass (soweit abschätzbar)
- Telefonnummer einer Kontaktperson vor Ort (z.B. Eigentümer, Mieter, Verwalter, Hauswart)

Folgende Massnahmen sind zu treffen:

- Dokumentation des Schadens mit Fotos
- Organisation von Notmassnahmen, um den Schaden möglichst kleinzuhalten (z.B. Notabdeckungen, Abpumpen von Wasser, Grobreinigungen, Trocknungsarbeiten)
- Ausser im Zusammenhang mit diesen notwendigen Sofortmassnahmen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, welche die Schadenabklärung erschweren

Die GVZ übernimmt die Kosten für die nötigen Sofortmassnahmen, die dazu dienen, Folgeschäden zu vermeiden.

Ähnliche Fragen

- [Gibt es Selbstbehalte?](#)
- [Wie wird der Schaden finanziert und abgerechnet?](#)
- [Was ist im Schadenfall zu tun?](#)
- [Wie wird die Schadenhöhe bestimmt?](#)
- [Wie ist das Vorgehen bei der Schadenbehebung?](#)
- [Checkliste Vorgehen im Schadenfall](#)